

Sitzungsvorlage
(Vorlagen Nr.: BSSG 2/2018)
zur öffentlichen Sitzung des Samtgemeinderates
am 19.11.2018

Tagesordnungspunkt: 11.
Kindertagesstätten in der SG Hage
a) Kindergarten KidS
b) Kindertagesstättenbedarfsplanung

Beschlussvorschlag zu a) und b):

Der Kindergarten KidS wird zum Kindergartenjahr 2019/2020 aus dem Gebäude der Grundschule Hage ausgelagert. Außerdem wird das Betreuungsangebot im Flecken Hage zum Kindergartenjahr 2019/2020 um eine KiGa-Gruppe (25 Plätze) und eine Krippengruppe (15 Plätze) erweitert. Entsprechende Räumlichkeiten werden auf dem Grundstück an der Bahnhofstraße neben der Katholischen Kirche geschaffen (Flurstücke 30/49 und 31/7, Flur 8, Gemarkung Hage).

Sachverhalt zu a):

Seit dem Jahr 2010 ist der Kindergarten KidS mit zwei Gruppen (max. 50 Kinder) im Erdgeschoss des Nordtraktes der Grundschule Hage untergebracht.

In den vergangenen Jahren wurden in den übrigen Kindertagesstätten in der Trägerschaft der SG Hage diverse Um-/Anbau- und Sanierungsarbeiten durchgeführt bzw. ist der KiGa Berumbur GS neu entstanden. Mittlerweile zeigt sich, dass sich der Kindergarten KidS, was die Räumlichkeiten betrifft, nicht bzw. nicht mehr auf einem Niveau mit den übrigen samtgemeindeeigenen Kindertagesstätten befindet. Größtes Manko stellen im Kindergarten KidS die sehr beengten sanitären Einrichtungen für die Kinder, in denen z. B. ein evtl. erforderliches Wickeln von Kindern unter Berücksichtigung der Privatsphäre nicht möglich ist, sowie die fehlenden sanitären Einrichtungen für Mitarbeiter im von Kindergarten genutzten Bereich dar. Der dem Kindergarten zur Verfügung stehende Bereich bietet keinen Spielraum, um die aktuelle Situation zu verbessern. Auch musste das Außengelände wg. Konfliktsituationen mit dem Grundschulbetrieb vor geraumer Zeit verkleinert werden. Der Flurbereich ist sehr beengt. Im KiGa-Alltag haben Flurbereiche durchaus Aufenthaltsfunktion. Im KidS kann dieser Bereich bei Vollbelegung mit 50 Kindern dieser Funktion nicht gerecht werden. Der optische Eindruck ließe sich zwar durch einen anderen Anstrich deutlich verbessern. Dies ändert aber nichts am Platzangebot. Stauraum / Lagerkapazitäten sind im direkten KiGa-Bereich kaum vorhanden. Hierfür werden aktuell andere Räumlichkeiten im Schulgebäude in Anspruch genommen.

Auf den ersten Blick mag man leicht einen Vergleich ziehen mit dem in 2013/2014 neu entstandenen KiGa Berumbur GS. Hier wurde im Osttrakt der GS Berumbur ein zweigruppiger Kindergarten untergebracht. Dennoch ist die Situation nicht vergleichbar. Die sanitären Anlagen sind geräumiger. Wickeln ist unter Privatsphäre möglich. Im KiGa-Bereich ist ein Mitarbeiter-WC vorhanden. Der Flurbereich ist großzügiger; ebenso der Büro- und Personalbereich. Außerdem kommt es aufgrund der Lage innerhalb des Gebäudes dort nicht zu Konfliktsituationen mit dem Grundschulbetrieb.

die nicht nur Eltern, sondern alle Beteiligten zu schätzen wissen. Allerdings müssen hierfür auch alle Parameter passen.

Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes, der nachfolgend dargelegten Entwicklung der Kinderzahlen sowie der geplanten Einrichtung eines Ganztagsbetriebes an der Grundschule Hage zum Schuljahr 2019/2020 bietet es sich aus Sicht der Verwaltung an, auf dem Grundstück an der Bahnhofstraße neben der Katholischen Kirche sowohl für die beiden Gruppen des Kindergartens KidS als auch für eine weitere KiGa-Gruppe und eine weitere Krippengruppe die erforderlichen Räumlichkeiten zu schaffen (siehe auch Erläuterungen zu b).

Im Hinblick auf die ebenfalls geplante Einrichtung eines Ganztagsbetriebes an der Grundschule Berumbur kann man auch Überlegungen zur Schaffung einer neuen KiTa-Einrichtung anstellen, um dann frei werdende Räumlichkeiten wieder für den Schulbetrieb nutzen zu können. Aus Sicht der Verwaltung erscheint es aber in diesem Fall sinnvoller, den Kindergarten im Osttrakt zu belassen und dafür an anderer Stelle auf dem Schulgelände die zwingend notwendigen Räumlichkeiten für einen Ganztagsbetrieb zu schaffen.

Sachverhalt zu b):

Gemäß § 69 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. § 13 Nds. Ausführungsgesetz KJHG sowie der Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung Förderung von Kinder in Kindertagesstätten zwischen dem Landkreis Aurich und den kreisangehörigen Kommunen wird die Aufgabe der Kindertagesbetreuung von den kreisangehörigen Kommunen wahrgenommen. Daher hat auch die Samtgemeinde Hage für ihr Gebiet dafür Sorge zu tragen, dass ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung steht.

Ab Vollendung des 1. Lebensjahres besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Für unter 3jährige Kinder kann dieser Rechtsanspruch auch durch einen Platz in der Kindertagespflege erfüllt werden. Ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt haben Kinder Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

In der Samtgemeinde Hage gibt es zurzeit 237 Kindergartenplätze für Kinder > 3 (111 Plätze in Hage, 111 Plätze in Berumbur, 15 Plätze Waldkindergarten) und 60 Krippenplätze (30 in Hage, 30 in Berumbur).

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Sport am 26.02.2018 wurde unter TOP 9 darüber berichtet, dass sich abzeichnet, dass in der SG Hage aufgrund der sich positiv entwickelnden Kinderzahlen kurzfristig (d. h. zum KiGa-Jahr 2019/2020) KiGa-Plätze und Krippenplätze fehlen werden.

Im Juli 2018 wurde die Bedarfsberechnung anhand der aktuellen Kinderzahlen erneut überarbeitet. Das Zahlenmaterial ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Die zuletzt angestellten Prognosen werden durch die aktuelle Aufbereitung des Zahlenmaterials bestätigt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, das vorhandene Angebot im Flecken Hage um eine KiGa-Gruppe (25 Plätze) und eine Krippengruppe (15 Plätze) zu erweitern.

Zum einen müssen umfangreiche Bauinvestitionen getätigt werden, die über den Finanzhaushalt zu finanzieren sind. Aufgrund der Gesamthaushaltsslage sind umfangreiche zusätzliche Investitionen voraussichtlich nur durch die Inanspruchnahme von neuen Krediten möglich. Förderprogramme gibt es aktuell nur für die Schaffung neuer Krippenplätze.

Zum anderen hat die Maßnahme auch in erheblichem Umfang zusätzliche laufende Aufwendungen zur Folge, die künftig einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes erschweren (z. B. Aufwendungen für Personal, Betrieb- und Bewirtschaftung der Einrichtung). Diese Aufwendungen können nur zum Teil durch Zuweisungen des Landes und des Landkreises sowie im Krippenbereich durch Elternbeiträge gedeckt werden.

Allerdings hat die Samtgemeinde - wie oben erwähnt - zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz ein entsprechendes Angebot vorzuhalten und somit auch die Verpflichtung auf Veränderungen (z. B. durch Anstieg der Kinderzahlen oder höhere Nachfrage) zu reagieren.

Trännapp
Samtgemeindebürgermeister